



STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZU DEN ANTRÄGEN AUF STATUTENÄNDERUNGEN

Traktandum 10

Antrag Heinz Baumann zur Änderung des Quorums

Der Vorstand sieht wie der Antragsteller, dass die von den Statuten verlangte Zustimmung von 4/5 aller Mitglieder zu bestimmten Artikeln ein Problem darstellt, der die Weiterentwicklung der Wogeno verhindert.

Er ist aber dezidiert der Meinung, dass der Zeitpunkt verfrüht ist und er jetzt nicht das Risiko eines erneuten Prozesses eingehen will.

Deshalb empfiehlt der Vorstand die Ablehnung des Antrags.

Traktandum 11

Antrag Heinz Baumann zur Einführung eines Maximums von 9 Mitgliedern im Vorstand

Antrag von Theodor Schmid zur Reduktion der Anzahl Vorstandsmitglieder auf 8 Personen

Die Gründerinnen und Gründer haben in den Statuten eine Mindestbesetzung von fünf Personen festgelegt, die Anzahl Vorstandsmitglieder nach oben aber offen gelassen. Dies unterstützt auch der Vorstand. Je mehr Einschränkungen in den Statuten gemacht werden, desto schwieriger gestaltet sich die Besetzung des Vorstands.

Da jedes Jahr Wahlen stattfinden und für jede Wahl über eine Maximalzahl abgestimmt werden kann, empfehlen wir den Antrag abzulehnen.

Der Vorstand möchte in der jetzigen Form weiterarbeiten und stellt sich in der vorgeschlagenen Besetzung zur Wiederwahl vor. Eine Ergänzung durch weitere Mitglieder wird nicht unterstützt.

Traktandum 11

Antrag Heinz Baumann auf Beschränkung auf einer Person pro Siedlung oder Hausverein

Auch diesen Antrag empfiehlt der Vorstand zur Ablehnung. Wie bereits oben ausgeführt, erachten wir es nicht als nötig, zusätzliche Einschränkung zu den Vorstandswahlen in die Statuten aufzunehmen.

Es steht den Genossenschafter*innen bei jeder Wahl die Möglichkeit zu entscheiden, wen sie wählen wollen. Sollte ein Hausverein mit mehreren Kandidierenden auftreten, könnte das an der GV diskutiert und wenn gewünscht, gestoppt werden.